



Norddeutschland: Rückschritte in der Haltung zu Homosexualität

In der NAK Norddeutschland zeigen sich besorgniserregende Entwicklungen im Umgang mit Homosexualität. Nach Vorfällen in einer Gemeinde formuliert Bezirksapostel Rüdiger Krause nicht nur deutlich restriktivere Regeln für Segensgebete für gleichgeschlechtliche Partnerschaften als andere Bezirksapostel. In seinen Anweisungen finden sich auch verletzend und inakzeptable Äußerungen in Bezug auf Homosexualität. Regenbogen-NAK fordert von Bezirksapostel Krause eine Überarbeitung der Richtlinie für Segensgebete.

In der Gemeinde Bad Zwischenahn bei Oldenburg herrscht Unruhe. Am Samstag, den 19. Juli 2014, hätten Wolfgang und Robert ein Segensgebet für ihre eingetragene Lebenspartnerschaft erhalten sollen. Der Ablauf war geplant, Einladungen an Freunde und Familie verschickt, Hotelzimmer gebucht. Das Paar war voller Vorfreude. Ihr Hauspriester sollte das Gebet in den Kirchenräumen halten. Doch zu dem Segensgebet kam es nicht. Drei Wochen vor dem Termin erhielt der Hauspriester von der Bezirks- und Gemeindeleitung die Anweisung, das Segensgebet nicht wie geplant durchzuführen. Der Grund: Geschwister hätten sich beschwert, sogar mit Austritt gedroht, sollte ein solches Gebet stattfinden.

Der Versuch, auf die sich zu Wort meldenden Geschwister zuzugehen, Aufklärungsarbeit zum Thema Homosexualität zu leisten und zu vermitteln wird gar nicht erst unternommen. Der Bezirksvorsteher bleibt dabei: Das Segensgebet könne nicht in der Kirche stattfinden. Es sei zu viel Unruhe in der Gemeinde entstanden. Um ihre Feier zu retten, erklärt sich das Paar zunächst bereit, das Gebet in ihre Wohnung zu verlegen. Doch dann kommt ihnen zu Ohren, dass in einer Ämterstunde in Reaktion auf die Vorfälle Bibelstellen zitiert worden wären, die belegen sollen, dass Homosexualität nicht Gott gewollt ist. In einem anderen Gespräch wird von hochrangigen Amtsträgern erörtert, dass es auch schon Fälle gegeben habe, in denen Homosexualität heilbar war. Das sitzt dann doch zu tief. Wolfgang und Robert sind enttäuscht vom Verhalten der Amtsträger. Sie sagen das Segensgebet ab. Freunde und Familie werden informiert, die ursprünglichen Pläne begraben.

Das Entsetzen bei vielen Gemeindemitgliedern ist groß. Sie haben Wolfgang und Robert in ihre Mitte geschlossen und können nicht glauben, was da passiert ist. Sie schreiben Briefe an Verantwortliche in der Kirche und tragen im Gottesdienst die Buttons der Regenbogen-NAK „Gemeinde ist bunt“. Wolfgang und Robert besuchen aktuell nicht mehr die Gottesdienste in der Gemeinde. Der Hauspriester ließ sich zunächst beurlauben und legte dann sein Amt nieder.

Segensgebete sollen jetzt „Partnerschaftsgebete“ heißen

Die Vorfälle schlagen auch über Bad Zwischenahn hinaus hohe Wellen. Nur zwei Wochen später verschickt Bezirksapostel Rüdiger Krause ein Rundschreiben an die Bezirksämter und Vorsteher seines Arbeitsbereichs, das Regenbogen-NAK vorliegt. Darin stellt er Richtlinien für Segensgebete für gleichgeschlechtliche



Lebenspartnerschaften auf. Solche Regelungen existieren bereits in etlichen Bezirksapostelbereichen. Dabei wird kein trinitarischer Segen gespendet, sondern lediglich um den Segen Gottes für das Paar gebetet (siehe „Zum Hintergrund“). Solch eine Regelung wurde vor fünf Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt und in der Folge von anderen Bezirksaposteln –mit nahezu identischem Wortlaut – übernommen. Bezirksapostel Krause ändert in seinem Schreiben die Regeln jedoch an einigen entscheidenden Stellen ab.

Bereits beim Namen geht es los: Entgegen allen anderen Regelungen nennt der Bezirksapostel die Institution nicht „Segensgebet“, sondern ab sofort „Partnerschaftsgebet“. Er möchte mit der Umbenennung unmissverständlich klarstellen, dass in der Neuapostolischen Kirche kein Segen für homosexuelle Paare gespendet werde. Dem Bezirksapostel und dem zuständigen Apostel ist es daher im Briefkontakt mit Geschwistern aus Bad Zwischenahn auch sehr wichtig, deutlich herauszustellen, dass Homosexuelle keinen Anspruch auf eine Segenshandlung in der Kirche haben.

Die Umbenennung empfinden wir als eine deutliche Abwertung der Institution „Segensgebet“. Sie widerspricht eindeutig der Intention, die andere Bezirksapostel mit ihrer Einführung verbunden haben. Indem der Begriff „Segen“ aus dem Terminus entfernt wird, fällt der Kern des Vorgangs, nämlich die Bitte um den *Segen Gottes*, völlig weg. Bezirksapostel Krauses Wortneuschöpfung wie auch die folgenden Abweichungen erstaunen uns umso mehr, als er im selben Schreiben anführt, dass die Neuapostolische Kirche international tätig sei und daher die Regelungen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften weltweit einheitlich sein müssten.

Die Vorschriften, an welchem Ort Segensgebete abgehalten werden sollen, sind ebenfalls restriktiver formuliert als andernorts. Während andere Bezirksapostel dafür explizit in begründeten Fällen auch die Räumlichkeiten der Kirche vorsehen, schreibt Bezirksapostel Krause: „Das Partnerschaftsgebet findet grundsätzlich nicht in unseren Kirchen statt, sondern vorzugsweise in der Wohnung der Partner oder in einem anderen Versammlungsraum.“

Internet-Berichterstattung verboten

Abschließend legt Bezirksapostel Krause fest: „Von einer Berichterstattung im Internet ist abzusehen.“ Dieser Wortlaut kommt uns bekannt vor: Erst vor wenigen Monaten wurden in Russland Gesetze erlassen, die eine Berichterstattung über Homosexualität in der Öffentlichkeit unter Strafe stellen. Mit Erschrecken müssen wir hier mitverfolgen, dass zensierende Vorschriften auch Einzug in der Kirche in Deutschland halten.

Gegenüber Regenbogen-NAK verteidigte der Bezirksapostel diese Entscheidung damit, dass durch die Online-Berichterstattung Geschwister in anderen Gebieten wie Afrika in Gefahr geraten könnten. Aber welches Bild vermittelt die Kirche, wenn Segensgebete so durchgeführt werden sollen, dass niemand etwas davon mitbekommt, möglichst hinter verschlossenen Wohnungstüren und ohne dass darüber berichtet werden darf?



Afrika ist überall

Im erklärenden Text zu den Richtlinien führt Krause an, dass in anderen Ländern wie Afrika oder Russland gleichgeschlechtliche Partnerschaften kategorisch abgelehnt und nicht selten mit harten Strafen belegt würden. Der lapidare nächste Satz lautet: „Man kann dazu stehen, wie man will.“ Geschwister vor Ort wären aber einer Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt, wenn Menschen in diesen Ländern von der Praxis in Europa erfahren.

Nicht nur halten wir diese Argumentation für irreführend und in der Sache falsch. Die Gleichgültigkeit, mit der hier die Verfolgung und Unterdrückung von Millionen von Homosexuellen in manchen Erdteilen kommentiert wird, macht uns sprachlos. Ist es mit unserem Glauben vereinbar, dass wir zu dem, was in anderen Ländern passiert, einfach stehen, „wie wir wollen“? Nein, ganz sicher nicht! Diskriminierung und Verfolgung von Menschen sind keine Frage der persönlichen Auffassung. Sie verstoßen nicht nur gegen Grundrechte, sondern auch gegen das zentrale göttliche Prinzip der Nächstenliebe.

Homosexualität = nur Sex?

Doch auch, was das Grundverständnis von Homosexualität angeht, erkennen wir im uns vorliegenden Text traurige Entwicklungen: Während die anderen Fassungen auf eine Bewertung von Homosexualität verzichten, teilweise Homosexualität sogar erstmals als „Disposition“ anerkennen, „auf die der einzelne keinen Einfluss hat“, zitiert Bezirksapostel Krause weiter die offizielle Stellungnahme der NAK zur Homosexualität aus dem Jahre 2005: „Praktizierte Homosexualität heißt die Neupostolische Kirche aufgrund der biblischen Grundlagen und christlichen Tradition nicht gut.“ Auf explizite Nachfrage in einem Telefonat mit Vertretern von Regenbogen-NAK bestätigte Krause nochmals, dass er völlig hinter dieser Stellungnahme stehe.

Aus Sicht von Regenbogen-NAK ist aber bereits der Begriff der „praktizierten Homosexualität“ völlig fehl geleitet und verletzend. Homosexualität ist keine Handlung, die man tun oder lassen kann, sondern eine Disposition. Man handelt nicht schwul oder lesbisch, sondern „ist“ es.

Auch auf explizite Nachfrage kann uns der Bezirksapostel keine befriedigende Auskunft geben, was „praktizierte“ Homosexualität bedeutet. Wenn man sich konsequent nach der Aussage der Kirche richten wolle, gibt er zu, so würde das letztlich zu Enthaltensamkeit führen. Diese Konsequenz, das betont er, stellt er jedoch in die Eigenverantwortung der Mitglieder. Aber was sollen eine homosexuelle Schwester oder ein homosexueller Bruder mit dieser Aussage anfangen? Aus unserer Sicht fehlt leider im gesamten Text des Rundschreibens der Anklang, dass es bei homosexuellen Beziehungen, wie bei heterosexuellen auch, in erster Linie um Liebe, Zuneigung und gegenseitiges füreinander Einstehen geht. Auch auf Nachfrage sah Bezirksapostel Krause keinerlei Notwendigkeit, dies zu ergänzen oder zu ändern.



Überarbeitung der Richtlinien notwendig

3

Sowohl die von Bezirksapostel Krause eingeführten Sonderregelungen als auch die im Schreiben gemachten Äußerungen hält die Regenbogen-NAK für nicht hinnehmbar. Das Segensgebet für gleichgeschlechtliche Partnerschaften wird in der hier vorliegenden Form gegenüber den anderen Bezirksapostelbereichen deutlich abgewertet. Zudem dringen durch die Formulierungen des Bezirksapostels rückschrittliche Tendenzen in der Haltung gegenüber Homosexualität, die uns besorgt stimmen. Wir fordern mit Nachdruck, dass die NAK Norddeutschland die Richtlinie in den genannten Punkten überarbeitet.

Wie seht Ihr diese Entwicklungen in Norddeutschland? Schreibt uns Eure Meinung zu diesem Thema (info@regenbogen-nak.org) oder eine Nachricht an Bezirksapostel Krause. Wir leiten sie gerne weiter. Oder nutzt das Kontaktformular der NAK Norddeutschland unter:

<http://www.nak-norddeutschland.de/index/kontakt/>

Zum Hintergrund:

Seit fünf Jahren haben gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, ein Segensgebet von einem Amtsträger der Neuapostolischen Kirche für ihre eingetragene Lebenspartnerschaft oder Ehe zu erhalten. Dabei wird kein trinitarischer Segen gespendet, sondern lediglich um den Segen Gottes für das Paar gebetet. Segensgebete können in privaten Räumen oder auf dem Standesamt, in der Regel auch in Kirchenräumen stattfinden.

Das erste Segensgebet fand 2009 in der Gebietskirche Nordrhein-Westfalen statt. Im Auftrag des Stammapostels Wilhelm Leber erarbeitete der damalige Bezirksapostel Armin Brinkmann eine Regelung für die Umsetzung eines solchen Gebets. In der Folge übernahmen andere Bezirksapostel die Regelung und schufen so die Möglichkeit für Segensgebete in ihren Arbeitsbereichen. Zahlreiche Paare in Europa, Südafrika, Nord- und Südamerika konnten seither ein Segensgebet für ihren gemeinsamen Weg erhalten.



4